



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
Nr. 2 – 28. Jahrgang – Potsdam, 15. Februar 2018

Inhalt	Seite
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Vollstreckungsplan für das Land Brandenburg Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 8. Dezember 2017 (4431-IV.1)	10
Aktenordnung für die Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg (AktO-ArbG) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 11. Januar 2018 (1454-I.075\001)	10
Aktenordnung für das Finanzgericht Berlin-Brandenburg (AktO-FG) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 16. Januar 2018 (1454-I.081)	11
Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg (AktO-SG) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 16. Januar 2018 (1454-I.036)	11
Bekanntmachungen	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 19. Januar 2018	12
Personalnachrichten	12
Ausschreibungen	13

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Vollstreckungsplan für das Land Brandenburg

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
Vom 8. Dezember 2017
(4431-IV.1)

I.

Der Vollstreckungsplan für das Land Brandenburg wird neu gefasst und tritt am 1. März 2018 in Kraft.

II.

Der Vollstreckungsplan für das Land Brandenburg kann auf der Internetseite des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz <http://www.mdjev.brandenburg.de> als PDF-Datei abgerufen werden.

III.

Der durch Allgemeine Verfügung vom 16. März 2015 (JMBl. S. 30) in Kraft gesetzte Vollstreckungsplan für das Land Brandenburg wird aufgehoben.

Potsdam, den 8. Dezember 2017

Der Minister der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz

Stefan Ludwig

Aktenordnung für die Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg (AktO-ArbG)¹

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
Vom 11. Januar 2018
(1454-I.075\001)

I.

Die Aktenordnung für die Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg wird nach Abstimmung zwischen den zuständigen Landesverwaltungen geändert und mit Stand vom 1. Januar 2018 neu herausgegeben.

Die Aktenordnung wird den Arbeitsgerichten als PDF-Datei zur Verfügung gestellt, die in die Datenverarbeitungssysteme der Geschäftsstellen und Serviceeinheiten aufzunehmen ist.

II.

Die Aktenordnung für die Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit tritt in der neuen Fassung mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit Allgemeiner Verfügung vom 3. Januar 2016 (JMBl. S. 3) in Kraft gesetzte Aktenordnung für die Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg (Stand: 1. Januar 2016) außer Kraft.

Potsdam, den 11. Januar 2018

Der Minister der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz

Stefan Ludwig

¹ Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin erlässt mit dieser Allgemeinen Verfügung übereinstimmende Verwaltungsvorschriften für das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg und das Arbeitsgericht Berlin.

**Aktenordnung für
das Finanzgericht Berlin-Brandenburg
(AktO-FG)**

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
Vom 16. Januar 2018
(1454-I.081)

I.

Die Aktenordnung für das Finanzgericht Berlin-Brandenburg wird nach Abstimmung zwischen den zuständigen Landesverwaltungen geändert und mit Stand vom 1. Januar 2018 neu herausgegeben.

Die Aktenordnung wird dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg als PDF-Datei zur Verfügung gestellt, die in die Datenverarbeitungssysteme der Geschäftsstellen und Serviceeinheiten aufzunehmen ist.

II.

Die Aktenordnung für das Finanzgericht Berlin-Brandenburg tritt in der neuen Fassung mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit Allgemeiner Verfügung vom 6. Januar 2015 (JMBl. S. 10) in Kraft gesetzte Aktenordnung für das Finanzgericht Berlin-Brandenburg (Stand 1. Januar 2015) außer Kraft.

Potsdam, den 16. Januar 2018

Der Minister der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz

Stefan Ludwig

**Aktenordnung für
die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit
des Landes Brandenburg
(AktO-SG)¹**

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
Vom 16. Januar 2018
(1454-I.036)

I.

Die Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg wird nach Abstimmung zwischen den zuständigen Landesverwaltungen geändert und mit Stand vom 1. Januar 2018 neu herausgegeben.

Die Aktenordnung wird den Sozialgerichten als PDF-Datei zur Verfügung gestellt, die in die Datenverarbeitungssysteme der Geschäftsstellen und Serviceeinheiten aufzunehmen ist.

II.

Die Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit tritt in der neuen Fassung mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit Allgemeiner Verfügung vom 5. Januar 2016 (JMBl. S. 4) in Kraft gesetzte Aktenordnung für das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg und die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg (Stand: 1. Januar 2016) außer Kraft.

Potsdam, den 16. Januar 2018

Der Minister der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz

Stefan Ludwig

¹ Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung des Landes Berlin erlässt mit dieser Allgemeinen Verfügung übereinstimmende Verwaltungsvorschriften für das Sozialgericht Berlin.

Bekanntmachungen

Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
Vom 19. Januar 2018

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Justizvollzugsamtsinspektor Herr **Jörg Teichmann**, Dienstaussweis-Nr. **202 565**, ausgestellt am 5. April 2011, gültig bis 4. April 2021.

Ich bitte alle Justizbehörden, insbesondere die Justizvollzugsanstalten, Vorkehrungen zu treffen, um eine missbräuchliche Benutzung des Ausweises zu verhindern. Feststellungen über den Verbleib des Ausweises sind umgehend dem Ministerium über den Justiz und für Europa und Verbraucherschutz mitzuteilen.

Personalnachrichten

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:

zum **Direktor des Amtsgerichts – R2 mit Amtszulage** –: Direktor des Amtsgerichts Johannes Wolfs in Eberswalde; zur **Justizamtsrätin**: Justizamtsfrauen Ulrike Sohnrey in Prenzlau und Janet Mundil in Potsdam; zur **Justizamtsfrau**: Justizoberinspektorinnen Susann Fiebig, Sabine Schiering und Katja Baer in Potsdam, Justizoberinspektorin Susanne Messow in Zehdenick; Justizoberinspektorinnen Karina Samuel und Ulrike Andert in Brandenburg an der Havel; zur **Justizoberinspektorin**/zum **Justizoberinspektor**: Justizinspektorin Jeannette Banos und Justizinspektor Tobias Timm in Brandenburg an der Havel, Justizinspektorin Simone Hein in Nauen; zur **Justizinspektorin**/zum **Justizinspektor – A 9** –: Carolin Gebauer, Carolin Kamrath, Katharina Schmidt, Dana Schröder, Jan Kluth, Tobias, Robert Lange – alle unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –

Versetzt:

Richterin am Amtsgericht Friederike Neike von Luckenwalde nach Berlin, Justizamtsfrau Kerstin Käthe von Rathenow nach Brandenburg an der Havel, Justizamtsfrau Gabriele Kunkel von Brandenburg an der Havel nach Rathenow und Justizoberinspektor Andreas Erdmann von Oranienburg nach Eisenhüttenstadt

Ruhestand:

Vorsitzende Richterin am Landgericht Ria Becher in Neuruppin, Justizamtsrat Günther Bialloblotzky in Potsdam und Justizamtsmann Reinhard Pevestorf in Prenzlau

Verstorben:

Obergerichtsvollzieher Mike Havenstein in Brandenburg an der Havel

Soziale Dienste der Justiz im Land Brandenburg

Ernannt:

zur **Sozialamtsfrau**: Sozialoberinspektorin Constanze Bluhm in Pritzwalk und Sozialoberinspektorin Doreen König in Cottbus; zur **Sozialoberinspektorin**: Sozialinspektorin Katja Roßky in Oranienburg

Notarinnen und Notare

Notaramt erloschen:

Notarin Ingrid Tottewitz in Königs Wusterhausen

Justizvollzug

Ernannt:

zur **Justizvollzugsamtsinspektorin**/zum **Justizvollzugsamtsinspektor – A 9** –: Eveline Kottwitz, Frank Lorenz und Yvonne Schulz in Luckau-Duben; zur **Justizvollzugshauptsekretärin**/zum **Justizvollzugshauptsekretär**: Uwe Choyna, Gerd Cierzniak, Sandy Herrmann, Kerstin Schmiedel, René Stange und Harald Zöllner in Luckau-Duben

Ausschreibungen

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

I.

Landesinterne Stellenausschreibung

Im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg ist zum nächst möglichen Zeitpunkt – spätestens zum 1. September 2018 – die Stelle

der Leiterin/des Leiters der Abteilung I – Justizverwaltungssachen und Zentrale Dienste –

zu besetzen.

Dienstort: Potsdam

Besoldung/Vergütung:

Der Dienstposten ist bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen mit Besoldungsgruppe B 5 BbgBesO dotiert. Beschäftigten kann eine außertarifliche Vergütung in Höhe der Besoldung der BesGr. B 5 BbgBesO (AT 5) gewährt werden.

Gemäß § 120 Landesbeamtengesetz Brandenburg wird das Amt zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe übertragen. Die Probezeit beträgt zwei Jahre. Diese Regelung findet für Beschäftigte sinngemäß Anwendung, ggf. wird von den Regelungsmöglichkeiten der §§ 31, 32 TV-L (Führung auf Probe, Führung auf Zeit) Gebrauch gemacht.

Aufgabengebiet:

Leitung der aus fünf Referaten bestehenden Abteilung mit den folgenden Aufgabefeldern:

- Personalangelegenheiten des Ministeriums und des Geschäftsbereiches mit Ausnahme des Justizvollzugs,
- Gerichtsorganisation, Verwaltungsmodernisierung/Verwaltungsstrukturkommission,
- Haushalt und Informationstechnik,
- Bau, Sicherheit, Liegenschaftsangelegenheiten.

Anforderungen:

Formale Anforderungen

unabdingbar:

- Befähigung für die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes durch den Abschluss des Zweiten juristischen Staatsexamens.

Fachliche Anforderungen

unabdingbar:

- mehrjährige qualifizierte Berufs- und Führungserfahrung in verantwortungsvoller Position, in einem Amt ab Besoldungsgruppe B 2 oder vergleichbarer Vergütung,

- hervorragende Kenntnisse der Arbeitsabläufe in einer Ministerialverwaltung, die durch eine mehrjährige leitende Tätigkeit in einer obersten Landesbehörde nachgewiesen sind,
- vertiefte, durch mehrjährige Tätigkeit dokumentierte Kenntnisse in den einschlägigen Arbeitsgebieten der Justizverwaltung, insbesondere in der Gerichtsorganisation des Landes Brandenburg und in der Personalverwaltung für Richter und Staatsanwälte (insbesondere Dienstrecht/Dienstaufsicht).

Außerfachliche Anforderungen

besonders wichtig:

- hohes Maß an Sozialkompetenz.

Gesucht wird eine durch ihre Aufgabenidentifikation und nachgewiesene Führungserfahrung Beispiel gebende Persönlichkeit mit ausgeprägter Fähigkeit zu strukturiertem und strategischem Denken und Arbeiten, einem hohen Verständnis für politische Zusammenhänge sowie einem besonders hohen Maß an Durchsetzungs-, Organisations- und Präsentationsvermögen und Personalführungskompetenz. Vorausgesetzt werden insbesondere ein kooperativer Führungsstil und die Fähigkeit, Arbeitsabläufe rationell und zielgerichtet zu planen und zu koordinieren. Besonders ausgeprägte Kooperations-, Kommunikations- und Motivationsfähigkeiten sind unerlässlich.

Eine weit überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit, Innovationsbereitschaft sowie ein besonderes Verhandlungsgeschick werden erwartet.

Hinweise:

Bei Erfüllung der stellenwirtschaftlichen sowie der persönlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen besteht nach erfolgreicher Erprobung die Möglichkeit der Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt. Das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg ist bestrebt, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Die Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Es wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten unterstützt.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit der Einsichtnahme in ihre Personalakte einverstanden sind.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber, die bereits unbefristet in der Landesverwaltung Brandenburg tätig sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer haupt-

amtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte zum

28. Februar 2018

an das:

Ministerium der Justiz
und für Europa
und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg
Referat I.1
Kennwort: AL I
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam.

II.

Rücknahme einer Stellenausschreibung

Die im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 16. September 2013 veröffentlichte Ausschreibung der Stelle für eine Präsidentin oder einen Präsidenten des Amtsgerichts (Besoldungsgruppe R 3 BBesO) bei dem Amtsgericht Potsdam wird zurückgenommen.

Die im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 16. September 2013 veröffentlichte Rücknahme der Ausschreibung der Stelle für eine Präsidentin oder einen Präsidenten des Amtsgerichts (Besoldungsgruppe R 3 BBesO) bei dem Amtsgericht Potsdam vom 15. August 2011 wird aufgehoben. Das auf der Stellenausschreibung im Justizministerialblatt vom 15. August 2011 beruhende Besetzungsverfahren wird fortgesetzt.

III.

Es wird – unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Landgericht Potsdam

eine Stelle für eine **Vizepräsidentin** oder einen **Vizepräsidenten**
(Besoldungsgruppe R 3 BbgBesO)
- bei dem Amtsgericht Nauen

eine Stelle für eine **Direktorin** oder einen **Direktor** des
Amtsgerichts
(Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage BbgBesO)
- bei dem Amtsgericht Zehdenick

eine Stelle für eine **Direktorin** oder einen **Direktor** des
Amtsgerichts
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesen Bereichen Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg stehen.

Bewerbungen sind bis zum **15. März 2018** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

IV.

Es wird – unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Sozialgericht Frankfurt (Oder)

eine Stelle für eine **Richterin am Sozialgericht** – als weitere aufsichtführende Richterin – oder einen **Richter am Sozialgericht** – als weiterer aufsichtführender Richter –
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)
- bei dem Sozialgericht Neuruppin

eine Stelle für eine **Richterin am Sozialgericht** – als weitere aufsichtführende Richterin – oder einen **Richter am Sozialgericht** – als weiterer aufsichtführender Richter –
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibungen richten sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. März 2018** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

Justizministerialblatt

für das Land Brandenburg

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0